

Allgemeine Tarifbestimmungen der Spielwerkstatt

Der Spielgruppenbeitrag beträgt CHF12.00 pro Stunde, für die Zwergliggruppe – CHF 18.00 pro Stunde. Die Spielwerkstatt ist an 37 Wochen im Jahr offen. Auf der Grundlage dieser Angaben wird ein Jahresbetrag berechnet und zu einer Monatspauschale umgerechnet. Jährlich wird ein einmaliger Beitrag für das Material und den administrativen Aufwand erhoben. Er richtet sich nach der Häufigkeit des Spielgruppenbesuches. Beim frühzeitigen Austritt aus der Spielgruppe wird dieser Betrag nicht zurückerstattet.

Die Kosten für den Mittagstisch betragen CHF 25.00 pro Durchführung und werden separat verrechnet, bzw. auf der Jahresrechnung aufgeführt.

Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn des Spielgruppenjahres wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

Ein Schuljahr entspricht zwölf Kalendermonaten (September bis August). Es ist monatlich im Voraus zu bezahlen oder einmalig nach Ablauf der Probezeit.

Die ersten vier Wochen ab Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bis zum letzten Tag der Probezeit zulässig.

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, kann auf Ende Februar und Ende August, schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag läuft automatisch beim Übertritt in den Kindergarten aus.

Ein Elterngespräch im Spielgruppenjahr vor dem Kindergarteneintritt ist im Preis inbegriffen. Weitere Gespräche und zusätzlicher Aufwand werden in Rechnung gestellt. Gebühren der Post werden nicht von der Spielwerkstatt übernommen.

Die Betriebsferien sind bei der Berechnung des Tarifes bereits berücksichtigt. Für die allgemeinen Feiertage ist der Spielgruppenbeitrag geschuldet.

Die Ferien der Spielwerkstatt werden im Ferienplan geregelt. Zusätzliche Absenzen ausserhalb der Schulferien haben keinen Anspruch auf eine Reduktion des Schulgeldes zur Folge.

Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben werden. Im Übrigen ist bei einem Zahlungsrückstand Art. 102 ff. OR anwendbar.

Wird der Vertrag für eine längere Dauer als ein Spielgruppenjahr abgeschlossen, kann die Spielgruppe den Spielgruppenbeitrag je nach Kostenentwicklung auf Anfang eines Folgejahres anpassen.



Anzahl Besuche pro Woche	Monatlicher Beitrag	Einschreibgebühr/Material/Administration, 1 x jährlich
Einmal	CHF 111.00	CHF 50.00
Zweimal	CHF 222.00	CHF 85.00
Dreimal	CHF 333.00	CHF 120.00
Viermal	CHF 444.00	CHF 120.00
Mittagstisch pro Teilnahme	CHF 25.00	----
Zusätzlicher Aufwand pro Stunde	CHF 60.00	----

